



Ausschuss 9

Rechtsschutz, Gerichtsbarkeit

Der Konvent hat dem Ausschuss 9 folgendes Thema zugewiesen:

Rechtsschutz, Gerichtsbarkeit:

Einrichtung eines effizienten und effektiven Rechtsschutzes unter dem Gesichtspunkt
bürgerinnen- und bürgernaher Entscheidungen:

- Ordentliche Gerichtsbarkeit,
- Gerichtshöfe öffentlichen Rechts,
- Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Ländern,
- Sondersenate.

Im Einzelnen ergeben sich dazu folgende Fragestellungen:

I) Allgemein

- 1) Gerichtsbarkeit – Struktur- und Systemfragen

II) Ordentliche Gerichtsbarkeit

- 1) Gerichtsorganisation
- 2) Neuorganisation (OGH – OLG – Eingangsgerichte?)
- 3) Fragen zur Staatsanwaltschaft
- 4) Entfall der Mitkompetenz der Landesregierungen bei Sprengeländerungen der Gerichte?

III) Gerichtshöfe öffentlichen Rechts

- 1) Verhältnis der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts zueinander
- 2) Problembereiche (z.B. Verwaltungsgerichtshof → Belastung)
- 3) Mitwirkungsrechte der Länder bei Bestellung der Spitzen und der Zusammensetzung
- 4) Bestellungsverfahren – Transparenz – Hearing
- 5) Kostentragung

IV) Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Ländern

- 1) Problemstellung – Kompetenzen, Instanzenzug
- 2) Kostentragung

V) Sondersenate:

Art. 133 Z. 4 B-VG – Behörden, UVS und UBAS sowie unabhängige Behörden, die primär mit der Rechtskontrolle betraut sind (Koordinierung mit Ausschuss 7)

VI) Rechtsschutz - Erweiterung?

Zeitplan

Der Ausschuss hat dem Präsidium spätestens 4 Monate nach seiner konstituierenden Sitzung einen schriftlichen Bericht (gegebenenfalls mit Textvorschlägen für eine neue Verfassung) über die Ergebnisse der Beratungen vorzulegen.